

Offenlegungsbericht

2017

Offenlegungsbericht gemäß
Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
zum 31. Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis

Motivation und Ziele der Offenlegung 2

Risikomanagementziele und -politik..... 3

Anwendungsbereich..... 15

Eigenmittel 15

Eigenmittelanforderungen 34

Antizyklischer Kapitalpuffer 36

Adressenausfallrisiken 38

Kreditrisikominderung 48

Beteiligungspositionen des Anlagebuchs 50

Gegenparteiausfallrisiko 51

Unbelastete Vermögenswerte 52

Marktrisiko 54

Operationelles Risiko 54

Zinsrisiko im Anlagebuch 54

Verschuldungsquote 55

Unternehmensführungsregeln 59

Vergütungspolitik 60

Kapitalrendite gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG 63

Schlusserklärungen 63

Motivation und Ziele der Offenlegung

Gemäß Teil 8 der zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) ist die SÜDWESTBANK AG verpflichtet, im jährlichen Turnus bestimmte qualitative und quantitative Informationen zu veröffentlichen. Hierzu zählen:

- Risikomanagementziele und -politik
- Anwendungsbereich
- Eigenmittel und -anforderungen
- Antizyklischer Kapitalpuffer
- Kredit- bzw. Adressenausfallrisiken
- Marktpreisrisiko
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch
- Operationelles Risiko
- Unbelastete Vermögenswerte
- Unternehmensführungsregeln
- Vergütungspolitik

Der hiermit vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die SÜDWESTBANK AG zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2017. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der SÜDWESTBANK AG genutzt.

Gemäß Art. 432 CRR und im Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die SÜDWESTBANK AG geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten.

Risikomanagementziele und -politik

Risikomanagementsystem

Wesentliche Elemente des Risikomanagementsystems der SÜDWESTBANK AG sind die Risikostrategie, die Risikoinventur, das Risikotragfähigkeitskonzept sowie die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse.

Risikoinventur

Es wird mindestens jährlich eine Risikoinventur durchgeführt. Dabei werden die Risiken beurteilt und ein Gesamtrisikoprofil erstellt.

Die Risiken werden anhand der Kriterien „Eintrittswahrscheinlichkeit“, „Auswirkungen auf die Kapitalausstattung“, „Auswirkungen auf die Ertragslage“ und „Auswirkungen auf die Liquiditätslage“ beurteilt.

Wesentliche Risiken per Ende Dezember 2017 waren:

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko
- Liquiditätsrisiko
- operationelles Risiko
- Immobilienrisiko

Aufgrund des weiter gestiegenen Bestands an Immobilien bei der Tochter SWB Immowert GmbH wurde im Januar 2017 das Immobilienrisiko als wesentliches Risiko eingestuft.

Risikostrategie

Grundlage für das Risikomanagement in der SÜDWESTBANK AG ist die Risikostrategie. Sie enthält Vorgaben zu risikoartenübergreifenden Themen wie zum Beispiel das Risikotragfähigkeitskonzept oder organisatorische Regelungen (zum Beispiel Funktionstrennung). Weiterhin werden die Ziele der Risikosteuerung definiert und Maßnahmen zur Zielerreichung dargestellt. Ebenfalls Inhalt der Risikostrategie sind die Vorgaben für die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse.

Zur Risikosteuerung werden Sicherungsgeschäfte eingesetzt, um die gewünschte Risikopositionierung zu erzielen. Diese werden durch Limite definiert, die regelmäßig überwacht werden. Somit kann nachvollzogen werden, ob die beabsichtigte Sicherungswirkung erreicht wird.

Im Wesentlichen handelt es sich bei den eingesetzten Sicherungsgeschäften um Zinsswaps zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene (Makroebene) und auf Positionsebene (Mikroebene). Positionen aus Derivategeschäften mit Kunden werden durch Abschluss eines gleichlaufenden Gegengeschäfts geschlossen.

Gemäß Risikostrategie werden Währungspositionen innerhalb eng definierter Limite zur Gänze geschlossen, um die hieraus entstehenden Währungsrisiken zu vermeiden. Zur Absicherung der Währungsrisiken kommen im Wesentlichen Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen zum Einsatz.

Die aus Sicherungsgeschäften resultierenden Kontrahentenrisiken werden durch Collateral-Vereinbarungen begrenzt.

Risikotragfähigkeit

Das Risikotragfähigkeitskonzept stellt sicher, dass den eingegangenen Risiken jederzeit ausreichend Risikodeckungspotenzial gegenübersteht. Risikotragfähigkeitsrechnungen werden regelmäßig durchgeführt. Im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts werden ein GuV-orientierter Going-Concern- und ein barwertiger Liquidations-Ansatz verfolgt.

Das Risikodeckungspotenzial im Going-Concern-Ansatz setzt sich im Wesentlichen aus dem nicht zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen benötigten Eigenkapital (abzüglich eines Risikopuffers), stillen Reserven und dem Planergebnis zusammen. Das Konfidenzniveau beträgt in der Regel 99 Prozent, die Haltedauerannahmen liegen zwischen zehn Tagen und einem Jahr.

Im Liquidations-Ansatz stellt das barwertig ermittelte Reinvermögen (abzüglich eines Risikopuffers) die Risikodeckungsmasse dar. Das Konfidenzniveau beträgt in der Regel 99,9 Prozent. Die Haltedauerannahmen sind – mit Ausnahme der Handelsbuchrisikopositionen – auf ein Jahr festgelegt.

Die Risikoexposures werden gemessen und den vergebenen Limiten gegenübergestellt. Die Limiteinhaltung wird überwacht. Die Risikotragfähigkeit ist dann gegeben, wenn die Risikoexposures durch die Limite und die Limite durch das Risikodeckungspotenzial gedeckt sind.

Die quantitativen Angaben zur Risikotragfähigkeit sind im Kapitel „Risikolage“ enthalten.

Stresstests

Regelmäßige Stresstests dienen der Abbildung von außergewöhnlichen, aber plausiblen Ereignissen.

Ausgehend vom Geschäftsmodell der SÜDWESTBANK AG werden die relevanten Risikofaktoren und Risikotreiber identifiziert und entsprechende Stressszenarien definiert. Die Stresstests der SÜDWESTBANK AG erfolgen sowohl risikoartenübergreifend als auch bezogen auf einzelne Risikoarten. Weiterhin wird zwischen hypothetischen, historischen und inversen Stresstests unterschieden.

Beim risikoartenübergreifenden Stresstest werden die Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs („Konjunkturkrise“) simuliert.

Insgesamt stellt das Stresstestprogramm der SÜDWESTBANK AG sicher, dass Stresstests für alle wesentlichen Risikoarten durchgeführt werden.

Risikosteuerungs- und -controllingprozesse

Sowohl ablauf- als auch aufbauorganisatorisch sind insbesondere Regelungen zur Einhaltung der notwendigen Funktionstrennungen getroffen. Die Verantwortlichkeiten für das Initiieren von risikobehafteten Geschäften sind von den Verantwortlichkeiten für das Risikocontrolling, die Marktfolge, die Abwicklung und das Rechnungswesen getrennt.

Die Geschäftsleitung der SÜDWESTBANK AG legt die Risikostrategie fest. Zudem entscheidet sie über die Ausgestaltung des Risikotragfähigkeitskonzepts, über die einzubeziehende Risikodeckungsmasse und die Höhe der zu vergebenden Limite. Die Aufgaben des Risikocontrollings werden durch die Risikocontrolling-Funktion der SÜDWESTBANK AG wahrgenommen.

Struktur Risikomanagement

Aufsichtsrat		
Vorstand		
Risikoausschüsse:	Kreditrisikoausschuss (Turnus: vierteljährlich) Marktpreisrisikoausschuss (Turnus: monatlich) Betriebsrisikoausschuss (Turnus: vierteljährlich)	
Aufgabenzuordnung:	Funktion	Zuständiger Fachbereich
	Risikocontrolling	Unternehmenssteuerung
	Marktfolge	Kreditcenter
	Abwicklung	Zentrale Dienstleistungen
	Rechnungswesen	Unternehmenssteuerung
	Markt	Marktbereiche
	Handel	Handel & Treasury
	Interne Revision	Revision
	Compliance (inkl. Geldwäsche, Fraud und Antiterrorismusfinanzierung)	Compliance/Geldwäsche

Die Risikocontrolling- und -steuerungsprozesse umfassen im Wesentlichen die

- Identifikation,
- Quantifizierung/Beurteilung,
- Steuerung/Überwachung,
- Kommunikation

von Risiken.

Risikokategorien

Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird das Risiko verstanden, dass ein Kreditnehmer (Kreditrisiko), ein Emittent (Emittentenrisiko) oder ein Kontrahent (Kontrahentenrisiko) seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt. Weiterhin umfasst das Adressenausfallrisiko das Risiko von Wertverlusten durch Bonitätsverschlechterungen sowie das Länderrisiko. Letzteres bezeichnet das Risiko, dass ein Kreditnehmer/Emittent aufgrund seines Sitzes im Ausland wegen Transferproblemen seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann.

Wesentliche risikotragende Positionen sind Kundenkredite (Kreditrisiko), die Wertpapiere des Eigengeschäfts (Emittentenrisiko) und das Derivategeschäft (Kontrahentenrisiko). Das Länderrisiko betrifft im Wesentlichen die Wertpapiere des Eigengeschäfts.

Identifikation

Zur Risikoidentifikation im Kundenkreditgeschäft werden im Wesentlichen die VR-Ratingverfahren, die durch die parclT GmbH betreut werden, eingesetzt. Ergänzend wurde im Jahr 2017 das Ratingverfahren „Corporates“ der CredaRate Solutions GmbH eingeführt. Im Eigengeschäft basiert die Bonitätseinschätzung im Wesentlichen auf externen Ratings, die durch eigene Analysen ergänzt werden.

Zur Identifikation von Risikokonzentrationen erfolgen diverse Strukturauswertungen nach den Zurechnungskriterien Bonitäten, Größenklassen, Branchen, Sicherheitenkategorien und Länder. Zurechnungskriterium ist die jeweils am Kunden/Emittenten in den IT-Systemen verschlüsselte Ausprägung (zum Beispiel Bonität, Branche), beispielsweise die Sicherheitenart sowie der Sitz des Kunden/Emittenten.

Quantifizierung/Beurteilung

Wesentliche Kennzahlen sind erwartete und unerwartete Verluste.

Die erwarteten Verluste werden auf Basis des Kreditvolumens, der Besicherung und der Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit ermittelt. Die unerwarteten Verluste für das Kundengeschäft werden mit einem auf CreditRisk+ basierenden Kreditportfoliomodell ermittelt. Bei den Eigengeschäften erfolgt die Risikoquantifizierung mit dem sogenannten „Gordy-Modell“.

Tabelle 1: Adressenausfallrisiko

Per 31.12.2017 in Mio. EUR	Erwartete Verluste	Unerwartete Verluste (1 Jahr)	
		Konfidenzniveau 99 %	Konfidenzniveau 99,9 %
Kundengeschäft	42,6	45,6	80,7
Eigengeschäft	1,3	17,2	68,5

Zum 31. Dezember 2017 entfallen von den Inanspruchnahmen 80,6 Prozent auf Deutschland, 9,2 Prozent auf den Euroraum sowie weitere 3,2 Prozent auf EU-Länder (ohne Euroraum). Auf sonstige Länder entfallen 7,0 Prozent. Die Inanspruchnahmen außerhalb Deutschlands sind im Wesentlichen durch das Eigengeschäft bedingt.

Stellt sich im Rahmen des Kreditgeschäfts ein Engagement als ausfallgefährdet dar, wird die Bildung einer Einzelrisikovorsorge geprüft. Für ausfallgefährdete Engagements wird in der Bank grundsätzlich eine Einzelrisikovorsorge in Höhe der nicht durch die Sicherheiten-Realisationswerte gedeckten Forderungen gebildet. Auf diese Weise werden Einzelkreditrisiken ausreichend abgeschirmt.

Neben den erkennbaren Einzelrisiken im Kreditgeschäft bestehen weitere latente Ausfallrisiken. Hierfür wurde eine Pauschalwertberichtigung (PWB) gebildet. Stellt sich heraus, dass durch neue Erkenntnisse oder Ereignisse ein Wertberichtigungsbedarf bei einer bestimmten Forderung nicht mehr besteht, wird die gebildete Einzelrisikovorsorge entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (Wertaufholungspflicht) zeitnah wieder aufgelöst.

Steuerung/Überwachung

Zur Überwachung sind umfangreiche Limitsysteme eingerichtet. Diese beinhalten sowohl Limite auf Einzelengagementebene als auch Portfoliolimite. Länderrisiken werden ebenfalls durch Limite überwacht.

Die Einhaltung der Limite wird laufend überwacht. Ab definierten Limitauslastungen beziehungsweise bei Limitüberschreitungen sind entsprechende Eskalationsprozesse eingerichtet.

Einmal pro Quartal tagt der Kreditrisikoausschuss unter Leitung des Risikovorstandes. Aufgaben sind unter anderem die Analyse der Risikosituation und die Initiierung von Steuerungsmaßnahmen. Darüber hinaus werden Maßnahmen vorbereitet, die durch den Vorstand zu entscheiden sind.

Die VR-Ratingverfahren unterliegen einer regelmäßigen Validierung durch das für die Entwicklung dieser Ratingverfahren zuständige Unternehmen parciT GmbH. Bei dem eingesetzten Verfahren der CredaRate Solutions GmbH erfolgt die Validierung durch dieses Unternehmen. Sofern sich Anpassungen ergeben, werden diese durch die SÜDWESTBANK AG nach Prüfung übernommen. Weiterhin erfolgen mit externer Unterstützung eigene Validierungen durch die SÜDWESTBANK AG.

Unter anderem führt die SÜDWESTBANK AG ein eigenes Backtesting für den Gesamtbestand durch und prüft, ob Anpassungen der verwendeten Ausfallwahrscheinlichkeiten für die Bonitätsklassen erforderlich sind.

Marktpreisrisiken

Unter dem Marktpreisrisiko wird der potenzielle Verlust aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen verstanden. Das Marktpreisrisiko umfasst Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken, Kursrisiken, Spreadrisiken und sonstige Preisrisiken (zum Beispiel Rohwarenpreisrisiko) einschließlich der jeweils dazugehörenden Risiken aus Optionen.

Identifikation

Die Identifikation von Marktpreisrisiken erfolgt im Wesentlichen durch die Bildung des Gesamtbank-Zins-Cashflows sowie die Beobachtung der Kursveränderungen der im Bestand befindlichen Positionen.

Quantifizierung/Beurteilung

Wesentliche Kennzahlen sind Value-at-Risk-(VaR-)Berechnungen. Für die Kursrisiken wird der VaR auf Basis eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes ermittelt. Dabei sind Spreadrisiken einbezogen. Für die barwertige Ermittlung des VaR für das Zinsänderungsrisiko wird eine historische Simulation durchgeführt. Das Risikoexposure für die Zinsänderungsrisiken in der GuV-orientierten Betrachtung wird anhand einer Szenarioanalyse berechnet.

Tabelle 2: Marktpreisrisiko

Per 31.12.2017 in Mio. EUR	Risikoexposure GuV-orientiert Konfidenzniveau 99 %	Risikoexposure barwertig Konfidenzniveau 99,9 %
Zinsänderungsrisiko	9,3	6,9
Kursrisiken (inkl. Optionen)	12,0	31,3

Aufgrund ihrer Geringfügigkeit (sowohl in Euro als auch relativ zum Gesamtrisiko) werden Optionsrisiken bei den Kursrisiken mit ausgewiesen.

Steuerung/Überwachung

Zur Überwachung sind umfangreiche Limitsysteme eingerichtet. Die Einhaltung der Limite wird laufend überwacht. Ab definierten Limitauslastungen beziehungsweise bei Limitüberschreitungen sind entsprechende Eskalationsprozesse eingerichtet.

Monatlich finden Sitzungen des Marktpreisrisikoausschusses unter Vorsitz des Vorstandssprechers statt. Neben den anderen Vorstandsmitgliedern nehmen auch die Leiter der Bereiche Unternehmenssteuerung und Handel & Treasury, die zuständigen Referenten aus diesen Bereichen sowie Vertreter der Marktbereiche teil. Aufgaben des Marktpreisrisikoausschusses sind unter anderem die Analyse der Gesamt- und der Marktpreisrisikosituation, der Risikotragfähigkeit und die Initiierung von Maßnahmen zur Risikosteuerung.

Zur Überprüfung der Eignung des verwendeten Modells zur Risikomessung wird monatlich ein kontrolliertes „Clean“-Backtesting für Handelsgeschäfte durchgeführt. Hierzu stellt die Bank der tatsächlichen täglichen Wertveränderung des Bestandes den mittels Modell errechneten Value-at-Risk gegenüber. Ist die tatsächliche Wertveränderung größer als der Value-at-Risk, wird von einem Ausreißer des Modells gesprochen. Die Beurteilung der Anzahl an Ausreißern erfolgt anhand des Drei-Zonen-Konzepts des Baseler Ausschusses („Baseler Ampel“). Gemäß dieser Bewertungsskala gilt bei einer Betrachtung der Backtesting-Historie von 250 Handelstagen, dass bis zu vier Ausreißer für die Modellgüte unbedenklich sind. Bei fünf bis neun Ausreißern („Baseler Ampel gelb“) muss geprüft werden, welche Ursachen zu der hohen Anzahl an Ausreißern geführt haben.

Im Jahr 2017 bewegte sich die Zahl der Ausreißer im grünen und im gelben Bereich des Baseler Ampelkonzepts. Die Backtesting-Ergebnisse werden laufend analysiert. Dabei wurden die Ursachen der jeweiligen Ausreißer vertieft untersucht. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass die Modellgüte unverändert gegeben ist.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die SÜDWESTBANK AG ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht beziehungsweise nicht in voller Höhe nachkommen kann (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne). Ebenfalls dem Liquiditätsrisiko zugeordnet werden das Refinanzierungsrisiko (Risiko, dass bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann) und das Marktliquiditätsrisiko (Risiko, dass aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten aufgelöst werden können).

Identifikation

Zur Identifikation des Liquiditätsrisikos im engeren Sinne werden eine Liquiditätsablaufbilanz (Zeithorizont bis 12 Monate) und eine Kapitalbindungsbilanz (Zeithorizont > 12 Monate) erstellt. Die Liquiditätsablaufbilanz basiert auf Annahmen zum Prolongationsverhalten und Ablaufprofilen für

Positionen ohne feste Laufzeit. Zusätzlich werden die geplante Geschäftsentwicklung und wesentliche nicht bilanzielle Zahlungsströme berücksichtigt.

Zur Abbildung unplanmäßiger Entwicklungen werden Liquiditätsablaufbilanzen, unter anderem unter Berücksichtigung von höheren Mittelabflüssen und geringeren Mittelzuflüssen, erstellt. Zur Erstellung der Kapitalbindungsbilanz werden die vertraglichen (Rest-)Laufzeiten herangezogen.

Zur Identifizierung des Refinanzierungsrisikos wird eine Verteuerung der in den nächsten zwölf Monaten fälligen Geld- und Kapitalmarkt-Positionen um 100 Basispunkte simuliert.

Weiterhin wird regelmäßig das zur Deckung von Liquiditätslücken zur Verfügung stehende Funding-Potenzial ermittelt. Dieses wird in drei Liquiditätsgrade unterteilt. Die Liquidität ersten Grades steht jederzeit zur Liquiditätsschöpfung zur Verfügung. Die Liquidität zweiten Grades umfasst Wertpapiere, zu deren Liquidation Marktpartner benötigt werden. Die Liquidität dritten Grades beinhaltet sonstige liquidierbare Vermögensgegenstände.

Das Marktliquiditätsrisiko wird anhand von Abschlägen auf die Marktwerte der in das Funding-Potenzial einfließenden Vermögensgegenstände identifiziert.

Quantifizierung/Beurteilung

Die Quantifizierung des Liquiditätsrisikos im engeren Sinne erfolgt anhand der sich rechnerisch ergebenden Liquiditäts-Gaps. Diesen wird das freie Funding-Potenzial gegenübergestellt.

Tabelle 3: Freies Funding-Potenzial

Per 31.12.2017 In Mio. EUR	Standard	Nach Abschlägen wegen Marktliquiditätsrisiko
Liquidität 1. Grades	1.964,2	1.750,8
Liquidität 2. Grades	292,4	204,6
Liquidität 3. Grades	36,3	25,4
Summe	2.292,9	1.980,8

Die sich aus der Liquiditätsablauf- und der Kapitalbindungsbilanz ergebenden Liquiditäts-Gaps sind auch unter Berücksichtigung von Abschlägen durch das freie Funding-Potenzial gedeckt.

Weitere Kennzahlen zur Quantifizierung sind die von der Bank definierte Risikotoleranz, bei der die Relation von täglich fälligen Kundeneinlagen und der freien Liquidität ersten Grades ermittelt wird, die Liquiditätskennziffer gemäß Liquiditätsverordnung (bis 31. Dezember 2017) und die LCR. Die Risikotoleranz-Kennzahl betrug zum Berichtsstichtag 50,77 Prozent und übertraf damit – wie bereits im gesamten Jahr 2017 – deutlich den von der Bank definierten Mindestwert von 10 Prozent. Die Liquiditätskennziffer gemäß Liquiditätsverordnung lag zum Jahresende bei 5,71 und damit – wie auch im gesamten Jahr 2017 – weit über der Mindestanforderung von 1. Die LCR erreichte per 31. Dezember 2017 einen Wert von 179,66 Prozent. Auch hier war die 2017 gültige Mindestanforderung von 80 Prozent deutlich eingehalten.

Eine wesentliche Refinanzierungsquelle sind die Kundeneinlagen. Zur Diversifizierung der Laufzeiten erfolgt ein weiterer Teil der Refinanzierung über längerfristige Verbindlichkeiten gegenüber institutionellen Einlegern.

Das Refinanzierungsrisiko, das heißt die von der SÜDWESTBANK AG unterstellte Verteuerung der in den nächsten zwölf Monaten fälligen Geld- und Kapitalmarkt-Positionen, belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 0,7 Mio. Euro.

Steuerung/Überwachung

Zur Überwachung des Liquiditätsrisikos im engeren Sinne wird geprüft, ob die sich rechnerisch aus den Liquiditäts-Cashflows ergebenden Liquiditäts-Gaps durch das zur Verfügung stehende freie Funding-Potenzial gedeckt sind.

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft erfolgt die tägliche Liquiditätssteuerung durch den Bereich Handel & Treasury.

Zur Minderung des Marktliquiditätsrisikos wird der Großteil der Liquiditätsreserve in EZB-fähigen Wertpapieren gehalten.

Zur Überwachung des Refinanzierungsrisikos erfolgen regelmäßige Auswertungen der Refinanzierungsstruktur.

Die Analyse sowie die Veranlassung von Risikosteuerungsmaßnahmen erfolgen im monatlich tagenden Marktpreisrisikoausschuss (siehe Abschnitt „Marktpreisrisiko“).

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken (OpRisk) bezeichnen die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen oder Systemen oder durch externe Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Identifikation

Zur Identifikation von operationellen Risiken kommen eine Schadensfalldatenbank, Self-Assessments und Frühwarnindikatoren zum Einsatz.

Quantifizierung/Beurteilung

Ausgehend vom langjährigen Durchschnitt der in der Schadensfalldatenbank erfassten Verluste wird eine Expertenschätzung für den auf Ein-Jahres-Sicht zu erwartenden Verlust getroffen. Unerwartete Verluste werden auf Basis des Self-Assessment und der offenen Rechtsfälle ermittelt.

Tabelle 4: Operationelles Risiko per 31.12.2017 in Mio. EUR

Verluste (aus Schadensfalldatenbank)	Erwartete Verluste	Unerwartete Verluste Going Concern	Unerwartete Verluste Liquidation
0,2	1,0	4,7	5,0

Steuerung/Überwachung

Zur Überwachung sind Limite eingerichtet, denen die Risikoexposures gegenübergestellt werden. Die Einhaltung wird laufend überwacht.

Weiterhin sind für die Frühwarnindikatoren Schwellenwerte definiert, deren Einhaltung regelmäßig überwacht wird. Entsprechende Eskalationsprozesse ab definierten Auslastungen sind eingerichtet.

Zur Steuerung der operationellen Risiken ist ein umfangreiches internes Kontrollsystem eingerichtet, dessen wesentliche Funktionen das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind. Die aus Risikosicht kritischen Arbeitsschritte in den Prozessen sind identifiziert und mit entsprechenden Kontrollen versehen. Auf Basis einer Gefährdungsanalyse sind unter anderem Regelungen zur Verhinderung von Geldwäsche und zur Betrugsprävention getroffen.

Zusätzlich hat die Bank ein Business-Continuity-Management eingerichtet, das unter anderem Notfallpläne für die kritischen Geschäftsprozesse beinhaltet. IT-Risiken wird im Rahmen des IT-Sicherheitsmanagements begegnet.

Vierteljährlich tritt der Betriebsrisikoausschuss unter Leitung des Risikovorstandes zusammen. Aufgaben sind unter anderem die Analyse der OpRisk-Situation und die Initiierung von Steuerungsmaßnahmen. Weiterhin werden Maßnahmen vorbereitet, die durch den Vorstand zu entscheiden sind.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr von Wertverlusten von Immobilien sowie Verluste aus Mietausfällen.

Identifikation

Die Immobilienwerte und die Mieterträge werden regelmäßig identifiziert. Miteinbezogen sind die Objekte der SWB Immowert GmbH und von deren Tochtergesellschaften.

Quantifizierung/Beurteilung

Die Risiken werden durch die Anwendung von VaR-Verfahren – basierend auf den Schwankungen der Mietpreise beziehungsweise Immobilienpreise – quantifiziert. Für die Preisentwicklung wird auf Informationen der vdp-(Verband-deutscher-Pfandbriefbanken-)Preisindizes zurückgegriffen.

Tabelle 5: Immobilienrisiko per 31.12.2017 in Mio. EUR

	Risikoexposure GuV-orientiert Konfidenzniveau 99 %	Risikoexposure barwertig Konfidenzniveau 99,9 %
Immobilienrisiko	0,6	15,7

Steuerung/Überwachung

Für die Immobilienrisiken sind Limite vergeben, deren Einhaltung überwacht wird.

Neben Limiten für die VaR-Werte sind weitere Risikokennzahlen, wie die Leerstandsquote und die Mietrückstände, implementiert, die regelmäßig überwacht werden.

Sonstige Risiken

Weitere erwähnenswerte Risiken sind die Geschäftsfeldrisiken und die Reputationsrisiken. Die sonstigen Risiken werden über einen Pauschalbetrag in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogen.

Geschäftsfeldrisiken bestehen darin, dass geplante Erträge nicht erreicht, geplante Kosten überschritten und/oder die strategischen Ziele nicht erreicht werden.

Die Überwachung und Steuerung des Geschäftsfeldrisikos erfolgt im Wesentlichen über den Planungsprozess und die regelmäßige Ermittlung der tatsächlich erreichten Ist-Ergebnisse.

Im Rahmen der monatlichen Soll-Ist-Vergleiche wird die geplante der tatsächlichen Entwicklung gegenübergestellt, um bereits kurzfristig auf Abweichungen und Fehlentwicklungen reagieren zu können.

Zur Begrenzung des Reputationsrisikos erfolgt die externe Kommunikation – insbesondere gegenüber Geschäftspartnern am Geld- und Kapitalmarkt sowie der Presse – durch definierte Ansprechpartner.

Weiterhin wird besonderer Wert auf die Seriosität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Geschäftspartner gelegt und dies bei der Personalauswahl beziehungsweise bei einzugehenden Geschäftsverbindungen berücksichtigt.

Risikokommunikation

Die SÜDWESTBANK AG hat ein umfangreiches Berichtswesen implementiert. Neben regelmäßigen standardisierten Risikoberichten erfolgt bei Bedarf eine Ad-hoc-Risikoberichterstattung.

Tabelle 6: Wesentliche Risikoberichte

Bericht	Turnus	Interne Empfänger	Wesentliche Inhalte
Risikobericht gemäß MaRisk SWB AG	Vierteljährlich	Aufsichtsrat, Vorstand, 2. Führungsebene	Risikotragfähigkeit, alle Risikoarten, Limitauslastungen, risikoartenübergreifende Szenarioanalysen
Kreditrisikobericht SWB AG	Vierteljährlich	Aufsichtsrat, Vorstand, Kreditrisikoausschuss	Adressenausfallrisiko (Strukturanalysen, Risikokennzahlen, Limitauslastungen, bemerkenswerte Engagements)
Reporting Marktpreisrisiko (inkl. Risikotragfähigkeit) SWB AG	Monatlich	Vorstand, Marktpreisrisikoausschuss	Risikotragfähigkeit, Marktpreisrisiko (Zinsänderungsrisiko, Kursrisiko, Risikokennzahlen, Limitauslastungen, Stresstests)
Reporting Liquiditätsrisiko SWB AG	Monatlich	Vorstand, Marktpreisrisikoausschuss	Liquiditätsrisiko (Funding, Liquiditätsablaufbilanz, Kapitalbindungsbilanz, Limitauslastungen, Stresstests)
Reporting OpRisk SWB AG	Vierteljährlich	Vorstand, Betriebsrisikoausschuss	Operationelle Risiken (Schadensfälle, Risikoindikatoren, Self-Assessment)
Reporting Limitsystem für Adressenausfallrisiken SWB AG	Vierteljährlich	Vorstand, Leiter Kreditcenter, Marktbereiche, Unternehmenssteuerung	Adressenausfallrisiko (Strukturanalysen, Risikokennzahlen, Limitauslastungen, Stresstests)
Risikocontrolling-Bericht SWB AG	Täglich	Vorstand, Marktpreisrisikoausschuss	Ergebnisse, Risiken der Handelsgeschäfte, Limitauslastungen
Risikobericht Immobilien	Vierteljährlich	Vorstand	Immobilienbestände inklusiv SWB Immowert GmbH, Risikokennzahlen, Stresstests

Anwendungsbereich

Die SÜDWESTBANK AG war nach § 10a KWG i. V. m. Art. 11 ff. CRR bis zur Übernahme durch die BAWAG P.S.K., Wien am 7. Dezember 2017 übergeordnetes Institut einer Finanzholdinggruppe. Bis dahin wurden gemäß § 10a KWG i. V. m. Art. 18 ff. CRR die SWB Holding GmbH, München als Finanzholdinggesellschaft sowie die Tresides Asset Management GmbH, Stuttgart, die Vertiva Family Office GmbH, Stuttgart, die Santo Vermögensverwaltung GmbH, München und die SWB Immowert GmbH, Stuttgart als nachgeordnete Unternehmen in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen.

Eigenmittel

Die Eigenmittel betragen zum 31. Dezember 2017 nach Art. 72 CRR 739.702 TEUR und setzen sich aus hartem Kernkapital und Ergänzungskapital zusammen.

Das harte Kernkapital deckt 72,0 Prozent der gesamten Eigenmittel ab. Es setzt sich aus eingezahltem Kapital in Höhe von 73.566 TEUR und sonstigen offenen Rücklagen von 517.951 TEUR zusammen. Des Weiteren sind im harten Kernkapital ein Sonderposten für allgemeine Bankrisiken (§340g HGB) in Höhe von 52.150 TEUR sowie ein Abzugsposten für immaterielle Vermögensgegenstände von 4.746 TEUR enthalten.

Als Ergänzungskapital wurde insgesamt ein Betrag von 100.783 TEUR angesetzt. Dieses setzt sich im Wesentlichen aus anrechenbaren längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Die Nachrangverbindlichkeiten bestehen aus Schuldscheindarlehen, nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen sowie nachrangigen Einlagen.

Beschreibung der Hauptmerkmale

Nachstehend werden die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals und des Ergänzungskapitals dargestellt.

Tabelle 7: Hauptmerkmale hartes Kernkapital

Merkmale		Lfd. Nr. 1
1	Emittent	Südwestbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	WKN 811430
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	
8a	Anrechenbar auf Einzelinstitutsebene	73,6 Mio. EUR
8b	Anrechenbar auf Gruppenebene	
9	Nennwert des Instruments	73,6 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	Diverse
9b	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.

Merkmale	(Fortsetzung)	Lfd. Nr. 1
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 8: Hauptmerkmale des Ergänzungskapitals

Merkmale		lfd. Nr. 1	lfd. Nr. 2	lfd. Nr. 3	lfd. Nr. 4
1	Emittent	Südwestbank AG	Südwestbank AG	Südwestbank AG	Südwestbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 572	Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 581	Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 573	Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 576
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit		Ergänzungskapital		
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene	Soloebene	Soloebene	Soloebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Euro, Stand letzter Meldestichtag)	4,4 Mio. EUR	8,4 Mio. EUR	2,3 Mio. EUR	6,7 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	10 Mio. EUR	10 Mio. EUR	5 Mio. EUR	10 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	99,62 %	99,46 %	99,05 %	99,75 %
9b	Tilgungspreis	10 Mio. EUR	10 Mio. EUR	5 Mio. EUR	10 Mio. EUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.03.2010	22.03.2012	15.04.2010	03.05.2011
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.03.2020	22.03.2022	15.04.2020	03.05.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,30 % p.a.	5,14 % p.a.	6,00 % p.a.	6,60 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein

Merkmale (Fortsetzung)		lfd. Nr. 1	lfd. Nr. 2	lfd. Nr. 3	lfd. Nr. 4
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Merkmale		lfd. Nr. 5	lfd. Nr. 6	lfd. Nr. 7	lfd. Nr. 8
1	Emittent	Südwestbank AG	Südwestbank AG	Südwestbank AG	Südwestbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 577	Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 578	Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 574	Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 575
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit				
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene	Soloebene	Soloebene	Soloebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Euro, Stand letzter Meldestichtag)	1,3 Mio. EUR	0,7 Mio. EUR	2,4 Mio. EUR	2,4 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	2 Mio. EUR	1 Mio. EUR	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	99,05 %	99,00 %
9b	Tilgungspreis	2 Mio. EUR	1 Mio. EUR	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.05.2011	05.05.2011	04.06.2010	16.06.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.05.2021	05.05.2021	04.06.2020	16.06.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,57 % p.a.	6,57 % p.a.	5,60 % p.a.	5,60 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein

Merkmale (Fortsetzung)		lfd. Nr. 5	lfd. Nr. 6	lfd. Nr. 7	lfd. Nr. 8
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Merkmale		lfd. Nr. 9	lfd. Nr. 10	lfd. Nr. 11	lfd. Nr. 12
1	Emittent	Südwestbank AG	Südwestbank AG	Südwestbank AG	Südwestbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 580	Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 579	A2BPPF	Einlage mit Nachrangabrede
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit			Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene	Soloebene	Soloebene	Soloebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Euro, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 2.281.791	EUR 1.521.194	EUR 11.702.000	EUR 11.738.673
9	Nennwert des Instruments	EUR 3.000.000	EUR 2.000.000	EUR 15.000.000	EUR 11.738.673
9a	Ausgabepreis	98,50 %	98,50 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	EUR 3.000.000	EUR 2.000.000	EUR 15.000.000	EUR 11.738.673
10	Rechnungslegungsklassifikation	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.11.2011	08.11.2011	24.10.2016	17.10.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.11.2021	08.11.2021	24.10.2023	17.10.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,00 % p.a.	6,00 % p.a.	2,25 % p.a.	2,25 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein

Merkmale (Fortsetzung)	lfd. Nr. 9	lfd. Nr. 10	lfd. Nr. 11	Lfd. Nr. 12
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Vollständige Bedingungen

Die Kapitalinstrumente basieren im Wesentlichen auf bilateralen Verträgen. Insoweit existieren keine Verkaufsprospekte. Das zugehörige Produktinformationsblatt für Finanzinstrumente nach WPHG sowie die entsprechenden Emissionsbedingungen können jederzeit bei der SÜDWESTBANK AG angefordert werden.

Wir halten die Angaben zu den Kapitalinstrumenten in den Tabellen 8 und 9 nach Anhang II der DVO Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 für ausreichend und erachten alles Weitere als vertrauliche Information.

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

Die folgende Tabelle zeigt die Eigenmittelstruktur und ist gemäß Anhang VI zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission dargestellt.

Tabelle 9: Eigenmittelstruktur

Eigenmittelstruktur zum 31.12.2017				
TEUR				
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A)	(B)	(C)
		Betrag am 31.12.2017	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	532.232	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	Davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	Davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	Davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	59.285	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	52.150	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k. A.	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	643.667		

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		(A)	(B)	(C)
		Betrag am 31.12.2017	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-3	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-4.746	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen (Fortsetzung)		(A)	(B)	(C)
		Betrag am 31.12.2017	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)	
20b	Davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	Davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
20d	Davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1)	
23	Davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	Davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen		0	
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k. A.		
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		0 481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		-4.749	
29	Hartes Kernkapital (CET1)		638.918	

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		(A)	(B)	(C)
		Betrag am 31.12.2017	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k. A.	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86, 480	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k. A.		

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen (Fortsetzung)		(A)	(B)	(C)
		Betrag am 31.12.2017	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	Davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste	k. A.		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	Davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	k. A.		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.	467, 468, 481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		0	
45	Kernkapital insgesamt (T1 = CET1 + AT1)		638.918	

Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		(A)	(B)	(C)
		Betrag am 31.12.2017	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	31.811	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	23.973	486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k. A.	483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88, 480	
50	Kreditrisikoanpassungen	45.000	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	100.784		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen (Fortsetzung)		(A)	(B)	(C)
		Betrag am 31.12.2017	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	Davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste	k. A.		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	Davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	k. A.		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.	467, 468, 481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0		
58	Ergänzungskapital (T2)	100.784		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	739.702		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k. A.		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	4.510.275		

Eigenkapitalquoten und -puffer		(A)	(B)	(C)
		Betrag am 31.12.2017	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,17	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,17	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,40	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an die Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	k. A.	CRD 128, 129, 130	
65	Davon: Kapitalerhaltungspuffer	k. A.		
66	Davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k. A.		
67	Davon: Systemrisikopuffer	k. A.		
67a	Davon: Puffer für globalsystemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,70	CRD 128	
69	[In EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[In EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[In EU-Verordnung nicht relevant]			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	14.594	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k. A.	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		(A)	(B)	(C)
		Betrag am 31.12.2017	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	45.000	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	45.000	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	23.972	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)	

Tabelle 10: Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

31.12.2017	TEUR
Eigenkapital gemäß Bilanz SÜDWESTBANK AG (Passiva 9 bis 12)	834.554
Korrekturen/Anpassungen	
- bilanzielle Zuführungen, die erst mit Feststellung Jahresabschluss bzw. Hauptversammlung wirksam werden	-112.352
- nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	-46.723
+ allgemeine Kreditrisikoanpassung	45.000
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	23.972
+/- sonstige Anpassungen	-4.749
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel Einzelinstitut	739.702

Eigenmittelanforderungen

Angemessenheit des internen Kapitals

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels des im Risikobericht des Lageberichts beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung

Die SÜDWESTBANK AG ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR.

Für das Adressenausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden gemäß Teil 3 Titel IV der CRR und für das Abwicklungsrisiko gemäß Teil 3 Titel V der CRR.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das „credit valuation adjustment“, wird auf Basis der Standardmethode nach Art. 384 CRR berechnet.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für die einzelnen Risikopositionsklassen zum 31. Dezember 2017:

Tabelle 11: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen

31.12.2017	Eigenkapitalanforderungen
in TEUR	
Kreditrisiko	
Kreditrisikostandardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	368
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	187
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	185.471
Unternehmen	2.504.510
Mengengeschäft	587.640
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	440.566
Ausgefallene Risikopositionen	159.592
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	20.118
Gedekte Schuldverschreibungen	66.365
Verbriefungspositionen	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	18.148
Beteiligungsrisikopositionen	72.702
Sonstige Positionen	92.167
Marktrisiko	
Standardansatz	
Positionsrisiko für Handelsbuchtätigkeit	
Zinsänderungsrisiko	727
Aktienpositionsrisiko	0
Fremdwährungsrisiko	0
Warenpositionsrisiko	0
Großkredite oberhalb der Obergrenze für Handelsbuchtätigkeit	
Abwicklungsrisiko	
Operationelles Risiko	
Basisindikatoransatz	272.749
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	
Standardmethode	88.965
Gesamt	4.510.275

Am 23. Dezember 2016 hat die BaFin im Rahmen der Allgemeinverfügung gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 KWG zusätzliche Eigenmittelanforderungen für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch angeordnet. Betroffen sind alle Kreditinstitute in Deutschland, die im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, kurz: SREP) noch keinen individuellen Eigenkapitalzuschlag zugewiesen bekommen haben. Da die SÜDWESTBANK AG noch keinen individuellen Eigenkapitalzuschlag im Rahmen des SREP erhalten hat, ist die oben genannte Allgemeinverfügung für die Bank anzuwenden.

Zum 31. Dezember 2017 stellen sich unsere Kapitalquoten zusammenfassend wie folgt dar:

Tabelle 12: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals

	31.12.2017
Harte Kernkapitalquote	14,17 %
Kernkapitalquote	14,17 %
Gesamtkapitalquote	16,40 %

Damit liegen die Kapitalquoten jeweils deutlich über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

Antizyklischer Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer (Art. 440 CRR) ist ein Instrument der Bankenaufsicht, um dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenzuwirken. Der antizyklische Kapitalpuffer kann zwischen 0 Prozent und 2,5 Prozent der Summe der risikogewichteten Aktiva betragen und ist durch hartes Kernkapital vorzuhalten. Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers wird in Deutschland durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität, festgelegt und quartalsweise bewertet. Für das erste Quartal 2018 sieht die BaFin keine Notwendigkeit eines antizyklischen Kapitalpuffers in Deutschland.

Die beiden nachfolgenden Tabellen stellen die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der Finanzholdinggruppe dar.

Tabelle 13: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikopositionen im Handelsbuch	Eigenmittelanforderungen			Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
			Davon: allgemeine	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Summe		
31.12.2017 in TEUR	Risikopositionswert (SA)	Summe der Kauf- und Verkaufsposten im Handelsbuch					
	10	30	80	90	70	110	120
Geografische Aufgliederung:						in %	in %
Deutschland	5.070.656	1.161	284.320	-	284.320	89,71	-
Argentinien	11.216	-	870	-	870	0,27	-
Australien	46.339	-	396	-	396	0,12	-
Belgien	9.992	-	80	-	80	0,03	-
Chile	666	-	30	-	30	0,01	-
Dänemark	31.272	-	757	-	757	0,24	-
Finnland	37.146	-	1.017	-	1.017	0,32	-
Frankreich	97.183	-	5.132	-	5.132	1,62	-
Großbritannien	76.161	-	2.142	-	2.142	0,68	-
Indien	2.836	-	220	-	220	0,07	-
Indonesien	2.074	-	166	-	166	0,05	-
Irland	6.148	-	492	-	492	0,16	-
Israel	1.393	-	40	-	40	0,01	-
Italien	28.949	-	774	-	774	0,24	-
Kanada	75.649	-	605	-	605	0,19	-
Kongo, Republik	623	-	50	-	50	0,01	-
Luxemburg	45.703	-	3.873	-	3.873	1,22	-
Mexiko	2.286	-	183	-	183	0,06	-
Neuseeland	15.020	-	120	-	120	0,04	-
Niederlande	47.460	-	2.798	-	2.798	0,88	-
Norwegen	87.287	-	698	-	698	0,22	1,50
Österreich	88.791	-	1.952	-	1.952	0,62	-
Polen	19.015	-	153	-	153	0,04	-
Schweden	49.521	-	1.159	-	1.159	0,37	2,00
Schweiz	36.608	-	2.413	-	2.413	0,76	-
Spanien	8.122	-	573	-	573	0,18	-
Südafrika	1.179	-	94	-	94	0,03	-
Türkei	9.728	-	749	-	749	0,24	-
Vereinigte Arabische Emirate	599	-	27	-	27	0,01	-
Vereinigte Staaten	83.066	-	3.804	-	3.804	1,20	-
Sonstige (<500 TEUR und nicht ermittelte Länder)	16.587	-	1.256	-	1.256	0,40	-
Summe	6.009.276	1.161	316.945	-	316.945	100,00	-

Tabelle 14: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

31.12.2017		
010	Gesamtforderungsbetrag	4.510.275 TEUR
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,011 %
030	Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer	479 TEUR

Adressenausfallrisiken

Das Kreditvolumen ist nach Art. 442 CRR nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zu unterteilen.

Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten, offenen Zusagen und Wertpapieren des Anlagebuchs auf Buchwerten, bei Derivaten auf Kreditäquivalenzbeträgen. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien enthalten.

Tabelle 15: Durchschnittliches Bruttokreditvolumen

Aufsichtliche Forderungsklassen	Bruttokreditvolumen 31.12.2017	Durchschnittsbetrag des Bruttokredit- volumens
	TEUR	TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.148.006	659.591
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	59.445	72.022
Öffentliche Stellen	31.604	71.404
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	15.079	22.594
Institute	608.390	644.512
Unternehmen	3.274.641	3.469.571
Mengengeschäft	1.273.387	1.422.118
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.178.345	898.088
Ausgefallene Risikopositionen	183.890	170.742
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	14.928	17.905
Gedekte Schuldverschreibungen	663.646	628.060
Verbriefungspositionen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	256.223	361.931
Beteiligungsrisikopositionen	64.818	69.807
Sonstige Positionen	245.131	219.725
Gesamt	9.017.533	8.728.070

Der Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartalsmeldungen des Jahres 2017.

Die drei folgenden Tabellen zeigen das Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt.

Tabelle 16: Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen	Deutschland	andere Mitglieder der EU	Rest der Welt
TEUR			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.041.170	106.836	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	54.442	5.003	0
Öffentliche Stellen	31.336	268	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	15.079	0
Institute	356.061	200.534	51.795
Unternehmen	2.917.966	216.334	140.341
Mengengeschäft	1.258.600	3.708	11.079
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.160.261	5.324	12.760
Ausgefallene Risikopositionen	180.932	60	2.898
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	14.928	0
Gedekte Schuldverschreibungen	129.962	310.539	223.145
Verbriefungspositionen	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	256.223	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	47.734	17.084	0
Sonstige Positionen	245.100	31	0
Gesamt	7.679.787	895.728	442.019

Der Schwerpunkt des Kreditvolumens liegt in Deutschland. Davon entfällt der Großteil der Forderungen auf Baden-Württemberg. Hierin wird die Ausrichtung der SÜDWESTBANK AG als regionale Privatbank deutlich.

Tabelle 17: Bruttokreditvolumen nach Branchen

Forderungsklassen	Banken	öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen	keiner Branche zugeordnet
in TEUR					
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.040.994	107.012	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	319	59.126	0	0	0
Öffentliche Stellen	31.402	0	0	2	200
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	15.079	0	0	0	0
Institute	608.390	0	0	0	0
Unternehmen	366.158	0	200.442	2.701.287	6.754
Mengengeschäft	8.629	0	604.778	658.331	1.649
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	44.160	0	704.186	421.382	8.617
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	22.591	158.470	2.828
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	14.928	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	640.659	0	0	14.998	7.989
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	256.223	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	25.924	0	0	1.448	37.446
Sonstige Positionen	244.528	0	0	1	602
Gesamt	3.297.393	166.138	1.531.997	3.955.919	66.085

Tabelle 18: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten

Forderungsklassen in TEUR	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet	nicht zuordenbar
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.066.566	73.518	7.922	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.868	9.996	47.581	0
Öffentliche Stellen	573	6.031	25.000	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	80	5.029	9.970	0
Institute	350.199	174.311	83.880	0
Unternehmen	1.198.656	787.058	1.288.927	0
Mengengeschäft	441.554	122.772	709.061	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	81.771	96.377	1.000.197	0
Ausgefallene Risikopositionen	73.181	19.057	30.203	61.449
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	14.928
Gedekte Schuldverschreibungen	17.869	427.642	218.135	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	256.223
Beteiligungsrisikopositionen	40.544	0	0	24.274
Sonstige Positionen	245.131	0	0	0
Gesamt	3.517.992	1.721.791	3.420.876	356.874

Risikovorsorge und Definitionen

Alle Kreditengagements unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Hierbei wird ermittelt, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der anstehenden Forderungen vorliegt. Eine außerordentliche Überprüfung der Forderungen einschließlich Sicherheiten erfolgt, wenn dem Kreditinstitut Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Als notleidend werden Forderungen definiert, bei denen ein Vertragspartner seiner Verpflichtung, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht oder nur teilweise nachkommen kann oder ein wesentlicher Teil seiner Gesamtverpflichtung aus der Kreditgewährung gegenüber der Bank unabgestimmt mehr als 90 Tage überfällig ist. Die SÜDWESTBANK AG hat hierfür eindeutige Übergabekriterien aus der Normalbetreuung definiert. Die Kreditengagements werden dann von speziellen Teams im Kreditcenter betreut und bearbeitet (Problemkreditbetreuung im Sinne der MaRisk). Die dortigen Mitarbeiter/-innen haben die hierfür erforderliche spezielle Expertise. Dadurch ist es möglich, bei Kreditengagements mit Krisenmerkmalen rechtzeitig gegenzusteuern bzw. auf eine Risikobegrenzung hinzuwirken.

Stellt sich ein Engagement als notleidend dar, wird die Bildung einer Einzelrisikovorsorge unter Berücksichtigung von Sicherheitenwerten geprüft. Stellt sich heraus, dass durch neue Erkenntnisse oder Ereignisse ein Wertberichtigungsbedarf bei einer bestimmten Forderung nicht mehr besteht, wird die gebildete Einzelrisikovorsorge entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (Wertaufholungspflicht) zeitnah wieder aufgelöst.

Neben den erkennbaren Einzelrisiken im Kreditgeschäft bestehen weitere latente Ausfallrisiken. Hierfür wurde eine Pauschalwertberichtigung (PWB) gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB.

Tabelle 19: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge

Zum 31.12.2017	Anfangsbestand zum 01.01.2017	Fort-schreibung	Umglie-d-rung	Auflö-sung	Verbrauch	Wechselkurs-bedingt und sonstige Änderungen	Endbestand zum 31.12.2017
in TEUR							
Einzelwert-berichtigungen	93.027	41.291	0	-8.686	-29.586	0	96.046
Rückstellung Avale	670	965	0	-591	0	1	1.045
Rückstellung Kreditgeschäft	1.886	3.630		-1.134	0	45	4.427
Zwischen-summe	95.583	45.886	0	-10.411	-29.586	46	101.518
Pauschalwert-berichtigungen	10.053	617	0	0	0	0	10.670
Gesamt	105.636	46.503	0	-10.411	-29.586	46	112.188

Tabelle 20: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen

Zum 31.12.2017 in TEUR	Banken	Öffentliche Haushalte	Unternehmen und Privatpersonen	Keiner Branche zugeordnet	Gesamt
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf	0	0	23.360	0	23.360
Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite)	0	0	162.040	0	162.040
Bestand EWB und Rückstellungen	0	0	101.518	0	101.518
Bestand PWB	0	0	10.670	0	10.670
Nettozuführung oder Auflösung ohne PWB	0	0	35.475	0	35.475
Abschreibung	0	0	89	0	89
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0	0	283	0	283

Tabelle 21: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach geografischen Hauptgebieten

zum 31.12.2017 in TEUR	Deutschland	Andere Mitglieder der EU	Rest der Welt	Gesamt
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf	21.330	0	2.030	23.360
Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite)	160.214	60	1.766	162.040
Bestand EWB und Rückstellungen	94.612	30	1.404	96.046
Bestand PWB				10.670
Nettozuführung oder Auflösung	36.143	0	-668	35.475
Abschreibung				89
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen				283

Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI)

Für Zwecke der Risikogewichtung wurden nach Art. 138 CRR mit Schreiben vom 26. März 2014 die Ratingagenturen S&P Global Ratings, Moody's und Fitch gegenüber der Bankenaufsicht nominiert. Außerdem wurde die OECD als Exportversicherungsagentur und die Euler Hermes Rating GmbH gegenüber der BaFin benannt. Die Nominierung ist von der Bank für die einzelnen Forderungsklassen einheitlich erfolgt. Die externen Ratings werden systemseitig in agree® (Bestandsführungs- und Buchungssystem) hinterlegt. Kurzfristige Bonitätsbeurteilungen im Sinne des Art. 140 CRR wurden in Einzelfällen vorgenommen.

Übertragungen von Emittenten-/Emissionsratings auf vergleichbare, gleich- oder höherrangige Forderungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Die Wahl der nominierten Ratingagenturen auf die einzelnen Forderungsklassen stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 22: Nominierte Ratingagenturen (ECAI)

Bonitätsbeurteilungs- bezogene Forderungskategorie	Arten der Positionen	Nominierte Ratingagentur(en)
Staaten	KSA-Forderungsklasse Zentralstaaten oder Zentralbanken	OECD als Exportversicherungsagentur, S&P Global Ratings, Moody's, Fitch, Euler Hermes Rating GmbH
Banken	KSA-Forderungsklasse Institute, KSA- Forderungsklasse Institute mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	S&P Global Ratings Moody's Fitch
Unternehmen	KSA-Forderungsklasse Unternehmen, KSA-Forderungsklasse Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
Investmentanteile	KSA-Forderungsklasse Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	

Die Zuordnung der Bonitätsbeurteilungen zu den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Bonitätsstufen erfolgt aufgrund der Standardzuordnung der EBA. Dadurch werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichte herangezogen.

Tabelle 23: Mit ECAI bewertete Forderungen eingeteilt nach aufsichtsrechtlichen Bonitätsstufen

KSA-Positionen vor Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen 31.12.2017	Positionswerte vor Kreditrisikominderung in TEUR							
	Bonitätsstufen						Kapital- abzug	Sonstiges
	1	2	3	4	5	6		
Zentralstaaten und Zentralbanken	18.108	5.009	83.895	-	-	-	-	-
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	119.950	306.878	52.104	1.000	-	-	-	-
Unternehmen	25.706	108.469	113.201	16.250	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	163.764	420.355	249.200	17.250	-	-	-	-

**Tabelle 24: Mit ECAI bewertete Forderungen eingeteilt nach aufsichtsrechtlichen Bonitätsstufen
KSA-Positionen nach Kreditrisikominderung**

Risikopositionsklassen 31.12.2017	Positionswerte nach Kreditrisikominderung in TEUR							
	Bonitätsstufen						Kapital- abzug	Sonstiges
	1	2	3	4	5	6		
Zentralstaaten und Zentralbanken	62.271	5.009	93.896	-	-	-	-	-
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	80.853	306.878	42.103	-	-	-	-	-
Unternehmen	20.726	108.469	113.201	16.250	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	163.849	420.355	249.200	16.250	-	-	-	-

Kreditrisikominderung

Die folgenden Beschreibungen stellen die allgemeinen Kreditrisikominderungstechniken der SÜDWESTBANK AG dar. Die aufsichtsrechtliche Sichtweise fokussiert dabei auf finanzielle Sicherheiten (zum Beispiel Bareinlagen auf Konten der Bank) bzw. Garantien (zum Beispiel Bürgschaften von öffentlichen Stellen und inländischen Banken). Diese beiden Arten spiegeln allerdings nur einen Teil der in der Bank angewendeten Kreditminderungsprozesse wider.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten hat die SÜDWESTBANK AG Beleihungsrichtlinien eingeführt. Danach sind die in der Bank berücksichtigungsfähigen Sicherheiten hinsichtlich ihres nachhaltigen Beleihungswertes zu beurteilen und hieraus ist eine Beleihungsgrenze abzuleiten. Grundsätzlich erfolgt der Ansatz der Sicherheit nach dieser Beleihungsgrenze. In Ausnahmefällen kann jedoch auch die Einmeldung von Realisationswerten erfolgen. Die implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten in Abhängigkeit vom Risiko eine regelmäßige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen, einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Die wesentlichen Prozesse der Hereinnahme, Bewertung, Wertfestsetzung sowie Überwachung der Sicherheiten sind im Kreditcenter angesiedelt. Für die Beleihungswertermittlung von Immobilien sind in der Regel die Gutachter der Tochtergesellschaft SWB Treuhand GmbH zuständig.

Grundpfandrechte sind das wesentliche Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken und bilden den Schwerpunkt innerhalb des gesamten besicherten Portfolios der SÜDWESTBANK AG. Zudem ergeben sich aus dem Regionalprinzip der Bank regionale Konzentrationen. Dieser Konzentration und den mit der Verwertung verbundenen Restrisiken ist in den internen Regelungen und Verfahren zur Sicherheitenbearbeitung Rechnung getragen. Die Entwicklung der regionalen Immobilienpreise wird durch das Kreditcenter der SÜDWESTBANK AG sowie der SWB Treuhand GmbH unter Anwendung des sogenannten Marktschwankungskonzeptes überprüft. Für die Überwachung der Immobilienwerte wird auf die bestehenden Konzepte der Deutschen Kreditwirtschaft zurückgegriffen und auf die dort gemessenen Marktpreise referenziert. Die SÜDWESTBANK AG detailliert diese Ergebnisse durch individuelle Auswertung der von vdp Research GmbH hierzu ergänzend zur Verfügung gestellten Marktschwankungen der deutschen Immobilienmärkte. Diese Auswertungen beinhalten wesentliche Objektkategorien und Postleitzahlengebiete des eigenen Immobilienportfolios.

Größenklassen- bzw. branchenbedingten Risikokonzentrationen wird durch die Festlegung ratingklassenabhängiger Regelgrenzen für das Gesamtkredit- bzw. Blankokreditvolumen je Kreditengagement entgegengewirkt. Zudem wird im Zuge der Festlegung einer individuellen Engagementstrategie für wesentliche Kreditengagements im Kreditgewährungsprozess eine

Risikobegrenzung vorgenommen. Aufrechnungsvereinbarungen werden aufsichtsrechtlich nicht genutzt.

Der Risikopositionswert nach Art. 111 CRR beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags und bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge sowie der Eigenkapitalunterlegung.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Risikopositionswert vor und nach Sicherheiten im KSA.

Tabelle 25: Risikopositionen vor und nach Kreditrisikominderung

31.12.2017	Positionswerte vor Kreditrisikominderung	Positionswerte nach Kreditrisikominderung
Forderungsklasse	in TEUR	in TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.148.006	1.246.460
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	59.445	63.348
Öffentliche Stellen	31.604	44.023
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	15.079	15.079
Institute	608.390	592.892
Unternehmen	3.274.641	2.633.274
Mengengeschäft	1.273.387	871.049
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.178.345	1.148.351
Ausgefallene Risikopositionen	183.890	114.819
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	14.928	13.412
Gedckte Schuldverschreibungen	663.646	663.646
Verbriefungspositionen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	256.223	256.223
Beteiligungsrisikopositionen	64.818	63.372
Sonstige Positionen	245.131	245.131
Gesamt	9.017.533	7.971.079

Hierbei kann der Substitutionseffekt dazu führen, dass Positionswerte mit ursprünglich höheren Risikogewichten durch solche mit niedrigeren Risikogewichten ersetzt werden. Dadurch kommt es für den besicherten Teil einer Forderung zu einem Abgang in der Forderungsklasse des Schuldners und zu einem Zugang in der Forderungsklasse des Sicherheitengebers, was zur Folge haben kann, dass in einzelnen Risikoklassen die Positionswerte nach Risikominderung höher sind als die Positionswerte vor Risikominderung.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten in Form von Garantien, Bürgschaften und Kreditderivaten nach Risikopositionsklassen.

Tabelle 26: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte (ohne Verbriefungen)

31.12.2017 in TEUR	Garantien/ Bürgschaften	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	64	-	-	64
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-
Institute	49.098	-	-	49.098
Unternehmen	33.174	33.778	5.902	72.854
Mengengeschäft	22.572	12.338	13.268	48.178
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	937	2.026	1.916	4.879
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-
Gesamt	105.845	48.142	21.086	175.073

Beteiligungspositionen des Anlagebuchs

Die Beteiligungen dienen insbesondere der Abrundung des Produktangebots im Rahmen einer ganzheitlichen Beratung der Kunden sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Regeln zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bei dauerhaften Wertminderungen ausgewiesen.

Die ausgewiesenen Beträge entsprechen den aufsichtsrechtlich gemeldeten Werten zum 31. Dezember 2017 vor regulatorischen Anpassungen.

Tabelle 27: Wertansätze von Beteiligungen

Beteiligungen	Buchwert
	in TEUR
Unternehmen der Finanzbranche	2.652
– davon börsennotiert	3
Unternehmen neuer Medien und virtueller Technologien	817
Beteiligungsgesellschaften	184
Unternehmen der Immobilienbranche	32.506
Sonstige	3.678
– davon börsennotiert	78
Positionen, die wie Beteiligungen behandelt werden	22.099
Gesamt	61.903

Gegenparteiausfallrisiko

Derivate werden zum einen zur Absicherung des eigenen Portfolios genutzt, zum anderen dienen sie der Erweiterung der Produktpalette, um auch in diesem Bereich den Bedarf der Kunden abdecken zu können.

Die Bemessungsgrundlage der derivativen Adressenausfallrisikopositionen berechnet sich nach der Marktbewertungsmethode gemäß Art. 274 CRR. Auch im Rahmen der internen Steuerung und bei der Berechnung des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs werden die derivativen Adressenausfallrisikopositionen in Höhe des so ermittelten Anrechnungsbetrags berücksichtigt.

Generell werden nur Geschäfte mit Kontrahenten guter Bonität abgeschlossen. Für jeden Kontrahenten werden entsprechende Limite für derivative Positionen eingerichtet, deren Einhaltung im Rahmen eines Limitsystems überwacht wird.

Sowohl die Betrachtung des Markt- als auch des Kontrahentenrisikos erfolgt getrennt voneinander.

In nachfolgender Tabelle werden die Derivategeschäfte (aufgeteilt in die einzelnen Kontraktarten), ausgewiesen mit ihren positiven Wiederbeschaffungswerten vor und nach Ausübung von Aufrechnungsmöglichkeiten und Anrechnung von Sicherheiten, dargestellt. Diese berechnen sich als der gegenwärtige potenzielle Wiedereindeckungsaufwand.

Tabelle 28: Positive Wiederbeschaffungswerte

31.12.2017 in TEUR	Positiver Bruttozeitwert vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungs- möglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positiver Bruttozeitwert nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsderivate	87.443	0	0	87.443
Währungsderivate	3.103	0	0	3.103
Kreditderivate	0	0	0	0
Aktienderivate	5.486	0	0	5.486
Gesamt	96.032	0	0	96.032

Aufrechnungsmöglichkeiten (Netting) und Sicherheiten werden nicht anrechnungserleichternd genutzt. Geschäfte mit Kreditderivaten wurden nicht abgeschlossen. Somit entfallen die Angaben nach Art. 439g und h CRR.

Die Marktwertverluste aus dem Kontrahentenausfallrisiko (CVA-Risiko) betragen zum Berichtszeitpunkt 88.965 TEUR.

Zur Absicherung der eigenen Zinsänderungsrisiken befinden sich derivative Finanzinstrumente mit zinsbezogenen Marktpreisrisiken im Gesamtnominalvolumen von 3.561.372 TEUR im Bestand. Sämtliche außerbilanziellen Geschäfte der Bank dienen der Zinsbuchsteuerung. Im Rahmen der Aktiv/Passiv-Steuerung werden aktuell bestehende Aktiv- und Passivüberhänge mit außerbilanziellen Geschäften abgesichert beziehungsweise gesteuert.

Neben den bilanziellen Geschäften sind die derivativen Finanzinstrumente in die ganzheitliche Zinsbuchsteuerung der Bank miteinbezogen.

Die derivativen Finanzinstrumente mit währungsbezogenen Marktpreisrisiken enthalten Devisentermingeschäfte mit einem Gesamtnominalvolumen in Höhe von 864.734 TEUR.

Im Derivatebereich werden keine Vermittlertätigkeiten, zum Beispiel als Dienstleister für Hedgefonds, durchgeführt.

Unbelastete Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der SÜDWESTBANK AG.

Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potenzieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden. Die folgenden Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenden Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03). Die Angaben

werden auf der Grundlage der Medianwerte der vierteljährlichen Daten für den Zeitraum der vergangenen zwölf Monate ermittelt.

Tabelle 29: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

31.12.2017 in TEUR	Buchwerte der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Eigenkapitalinstrumente	0	0	470.815.672	487.671.028
Schuldtitel	438.342.604	443.592.293	1.062.024.927	1.072.485.118
Sonstige Vermögenswerte	0		250.647.052	

Tabelle 30: Erhaltene Sicherheiten für belastete und unbelastete Vermögenswerte

31.12.2017 in TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Erhaltene Sicherheiten insgesamt	0	31.685.926
Eigenkapitalinstrumente	0	0
Schuldtitel	0	0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
Andere ausgegebene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe und ABS	0	57.768.544

Tabelle 31: Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

in TEUR verbundene Verbindlichkeiten 31.12.2017	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	942.841.474	974.380.219
Sonstige Quellen der Belastung	0	70.281.400
Gesamte Quellen der Belastung	942.841.474	1.044.661.619

Bei den ausgewählten Verbindlichkeiten handelt es sich um zweckgebundene Mittel (Förderkredite) sowie um Offenmarktgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank. Die Förderkredite werden von uns zweckgebunden als Kundenkredite weitergeleitet. Sie sind durch Abtretung der entsprechenden Kundenforderung einschließlich dazugehöriger Sicherheiten besichert. Die Absicherung der Offenmarktgeschäfte erfolgt durch Verpfändung von Wertpapieren. Die Belastungsquote bewegte sich

im Berichtsjahr zwischen 14,22 Prozent und 15,12 Prozent und hat sich zum Berichtsstichtag (14,44 Prozent) gegenüber dem Vorjahr erhöht (12,29 Prozent per 31 Dezember 2016).

Marktrisiko

Tabelle 32: Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken	Eigenkapitalanforderungen in TEUR
Zinsänderungsrisiko	727
Aktienpositionsrisiko	0
Währungsrisiko	0
Gesamt	727

In Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Abschnitt „Angemessenheit der Eigenmittelausstattung“.

Operationelles Risiko

Wir verweisen auf die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken unter dem Punkt „Angemessenheit der Eigenmittelausstattung“.

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 CRR ermittelt.

Zinsrisiko im Anlagebuch

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wird der von der Bankenaufsicht vorgegebene Zinsschock von aktuell +/- 200 Basispunkten verwendet.

Die sich hieraus ergebenden quantitativen Auswirkungen eines aufsichtsrechtlichen Zinsschocks gemäß BaFin-Rundschreiben 11/2011 sind wie folgt:

Tabelle 33: Auswirkungen aufsichtsrechtlicher Zinsschock

	Schwankung wirtschaftlicher Wert in TEUR
Zinsschock + 200 Basispunkte	15.703
Zinsschock – 200 Basispunkte	-8.925

In der SÜDWESTBANK AG bestehen keine für das Zinsrisiko relevanten Fremdwährungspositionen. Daher erfolgt kein separater Ausweis der Auswirkungen des Zinsschocks auf einzelne Währungen.

Verschuldungsquote

Die nachfolgenden Angaben und Tabellen entsprechen den Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 vom 15. Februar 2016 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Die Verschuldungsquote stellt das Kernkapital ins Verhältnis zu allen Aktiva, die in die Gesamtrisikopositionsmessgröße einbezogen werden (vergleiche Tabelle 33, Position 20 und 21) und beträgt zum 31. Dezember 2017 für die SÜDWESTBANK AG 7,93 Prozent. Sie liegt damit deutlich über dem vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht als Richtwert festgelegten Mindestwert von drei Prozent.

Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar.

Tabelle 34: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

		Anzusetzende Werte in TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	7.513.446
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	0
3	Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist	-607
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	166.632
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	304.996
EU-6a	Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind	0
EU-6b	Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind	0
7	Sonstige Anpassungen	67.797
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	8.052.264

Tabelle 35: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote

		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote in TEUR
Bilanzielle Positionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte [SFT] und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	7.583.852
2	Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden	-4.749
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte [SFT] und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	7.579.103
Derivate Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	97.564
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	70.601
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften	0
8	Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte	0
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	0
10	Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate	0
11	Derivate Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	168.165
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	0
EU-15a	Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0

Fortsetzung Tabelle 35:

Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.122.135
18	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	-817.139
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	304.996
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		
EU-19a	Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell)	0
EU-19b	Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	638.918
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	8.052.264
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	7,93 %
Anwendung von Übergangsbestimmungen und eertausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja
EU-24	Wertausgebuchte Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0

Tabelle 36: Aufschlüsselung von bilanziellen Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)

		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote in TEUR
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte [SFT], und ausgenommene Risikopositionen), davon:	7.583.852
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	727
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	7.583.125
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	663.646
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	1.179.037
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	73.042
EU-7	Institute	491.099
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.131.572
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	870.018
EU-10	Unternehmen	2.482.496
EU-11	Ausgefallene Positionen	117.040
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	575.175

Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die Verschuldungsquote wird im Zuge der vierteljährlichen aufsichtsrechtlichen Meldung ermittelt und überwacht. Im Rahmen der Bilanzstruktursteuerung sowie der Überwachung des Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalausstattung ist die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung integrativer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote hatten

Dadurch, dass im Berichtszeitraum das Kernkapital prozentual stärker zurückging als die Gesamtrisikopositionsmessgröße, hat sich die Verschuldungsquotegeringfügig auf 7,9 Prozent (Vorjahr 8,3 Prozent) verringert. Zur Veränderung der Leverage Ratio hat im Wesentlichen der Rückgang der Verpflichtungen aus außerbilanziellen Geschäften beigetragen.

Unternehmensführungsregeln

Die Mitglieder des Leitungs- und Aufsichtsorgans haben – inkl. ihrer Tätigkeit als Vorstand bzw. Aufsichtsrat der SÜDWESTBANK AG – Leitungs- und Aufsichtsfunktionen in nachstehender Anzahl.

Tabelle 37: Anzahl der von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates begleiteten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

Anzahl der von Mitgliedern des Vorstandes begleiteten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen*	Anzahl der Leitungsfunktionen per 31.12.2017	Anzahl der Aufsichtsfunktionen per 31.12.2017
Dr. Wolfgang Kuhn	1	3
Dr. Andreas Maurer	1	2

Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrates begleiteten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen*	Anzahl der Leitungsfunktionen per 31.12.2017	Anzahl der Aufsichtsfunktionen per 31.12.2017
Egbert Fleischer	0	2
Herbert Messinger	1	2
Stefan Barth	1	1
Friedrich Spandl	1	2
Dr. Tamara Kapeller	0	1
Dr. Gerhard Müller	0	1
Ursula Nell	0	1
Hans Tauschek	0	1

* Die Angaben wurden unter Berücksichtigung der Privilegierung gemäß § 25c Abs. 2 Satz 3 und 4 KWG bzw. § 25d Abs. 3 Satz 3, 4 und 6 KWG ermittelt und beinhalten darüber hinaus Mandate, die gemäß § 64r Abs. 13 KWG unter den „Altmandatsschutz“ fallen.

Die Bestellung der Vorstände erfolgt – im Einklang mit den Regelungen des AktG und KWG – durch den Aufsichtsrat. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle. Darüber hinaus finden auch das Alter, geografische Herkunft sowie Ausbildungs- und Berufshintergrund Berücksichtigung. Quantitative Vorgaben bestehen hierzu nicht.

Die SÜDWESTBANK AG hat als Unterausschuss des Aufsichtsrates einen Prüfungs- und Complianceausschuss eingerichtet, der neben ausgewählten Mitgliedern des Aufsichtsrates auch den Gesamtvorstand sowie die Leiter Risikocontrolling, Interne Revision und Compliance als permanente Gäste vorsieht. Das Gremium tagt mindestens zweimal jährlich.

Das Risikocontrolling informiert den Vorstand regelmäßig über wesentliche risikorelevante Sachverhalte, insbesondere im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung. Darüber hinaus

hat die Bank ein umfangreiches Management-Informationssystem im Einsatz, über das wesentliche Informationen wöchentlich bzw. monatlich adressatengerecht verteilt werden.

Vergütungspolitik

Die Offenlegungspflichten in Bezug auf die Vergütungspolitik und -praxis für die SÜDWESTBANK AG als nicht bedeutendes Institut im Sinne des § 17 Institutsvergütungsverordnung erfolgen nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 Institutsvergütungsverordnung. Dabei sind folgende Angaben zu veröffentlichen:

1. die Ausgestaltung der Vergütungssysteme, insbesondere die maßgeblichen Vergütungsparameter, sowie die Zusammensetzung der Vergütungen und die Art und Weise der Gewährung,
2. der Gesamtbetrag aller Vergütungen, unterteilt in fixe und variable Vergütung, sowie die Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung.

Grundlagen der Vergütungssysteme

Die SÜDWESTBANK AG ist eine mittelständische Privatbank mit dem Geschäftsgebiet Baden-Württemberg. Zum Jahresende waren 619 Mitarbeiter bei der SÜDWESTBANK AG beschäftigt. Die Bilanzsumme betrug zum 31. Dezember 2017 rund 7,5 Mrd. EUR und lag auch in den Jahren 2015 und 2016 unter 15 Mrd. EUR. Somit ist die SÜDWESTBANK AG kein bedeutendes Institut im Sinne des § 17 InstitutsVergV.

Das Vergütungssystem der SÜDWESTBANK AG besteht aus fixen und variablen Bestandteilen und orientiert sich an den in der Geschäftsstrategie der Bank festgelegten Zielen. Ergänzend erhalten die Mitarbeiter Nebenleistungen. In den Organisationsrichtlinien der SÜDWESTBANK AG wurden interne Grundsätze für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme festgelegt. Diese werden regelmäßig, mindestens jährlich, überprüft und gegebenenfalls angepasst. Alle Mitarbeiter der Bank werden schriftlich über die Ausgestaltung der für sie geltenden Vergütungssysteme in Kenntnis gesetzt.

Die internen Grundsätze für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme beinhalten folgende wesentlichen Merkmale für die variable Vergütung:

- Der Anteil der variablen Vergütung eines jeden Mitarbeiters wurde auf maximal 100 Prozent der Fixvergütung p. a. begrenzt, damit keine signifikanten Abhängigkeiten von der variablen Vergütung entstehen und somit keine negativen Anreize zur Eingehung unverhältnismäßiger Risikopositionen bestehen.
- Die Obergrenze für die über mehrere Jahre vorgesehene gestaffelte Auszahlung beträgt max. 50 Prozent der Gesamtvergütung des jeweiligen Mitarbeiters p. a.

- Garantierte variable Vergütungen sind auf ein Jahr beschränkt und explizit in den Anstellungsverträgen konkretisiert.
- Die variable Vergütung von Mitarbeitern, die eine Überwachungsfunktion ausüben, hängt nicht direkt vom Ergebnis der Geschäftsbereiche ab, die die jeweiligen Mitarbeiter überwachen, damit etwaige Interessenkonflikte vermieden werden.
- Persönliche Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen, die die Risikoorientierung der variablen Vergütung der Mitarbeiter einschränken, sind nicht erlaubt.
- Die Anstellungsverträge enthalten keine vertraglich festgelegten Abfindungsansprüche.
- Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung darf nicht die angemessene Eigenmittelausstattung der SÜDWESTBANK AG beeinträchtigen.

Eine Einbindung von externen Beratern bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Bank ist nicht erfolgt.

Ausgestaltung der Vergütungssysteme

Für die Vergütungssysteme der Mitarbeiter ist der Gesamtvorstand der SÜDWESTBANK AG verantwortlich. Der Aufsichtsrat wird vom Gesamtvorstand mindestens jährlich über die Vergütungssysteme der Mitarbeiter informiert. Dem Aufsichtsrat steht ein jederzeitiges Auskunftsrecht gegenüber dem Vorstand zu.

Die SÜDWESTBANK AG ist tarifgebunden. Für die Mitarbeiter finden deshalb hinsichtlich der festen Vergütungskomponente grundsätzlich die Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken Anwendung. Zu den festen Vergütungskomponenten gehören das monatliche Fixgehalt (tariflich oder außertariflich), gegebenenfalls die tarifliche Sonderzahlung, (Funktions-) Zulagen, Arbeitgeberbeiträge zur freiwilligen betrieblichen Altersversorgung und gegebenenfalls die Bereitstellung von Dienstwagen.

Zum 1. Januar 2010 wurde eine erfolgsorientierte Vergütung eingeführt. Die Höhe der variablen Vergütung setzt sich aus einer Erfolgs- (40 Prozent) und Leistungsprämie (60 Prozent) zusammen. Die Erfolgsprämie wird an alle Tarifmitarbeiter pro Kopf zu gleichen Teilen ausgeschüttet. Die persönliche Leistungsprämie erhalten die Tarifmitarbeiter, die eine überdurchschnittliche Beurteilung aufweisen können. Die persönliche Leistungsprämie ist auf maximal 2 Monatsgehälter begrenzt. Die Mitarbeitergruppen werden durch eine Betriebsvereinbarung definiert. Die Ausschüttung für 2016 erfolgte nachträglich im Jahr 2017.

Durch die Festlegung von Richtwerten für das Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung gewährleistet die SÜDWESTBANK AG, dass keine signifikante Abhängigkeit des Mitarbeiters von der variablen Vergütung besteht.

In wenigen Ausnahmefällen bestehen individuelle Regelungen zur Höhe der variablen Vergütung, unter anderem für Mitarbeiter des Bereiches Handel & Treasury. Die Gesamthöhe der variablen Vergütung wird in Abhängigkeit vom erzielten Deckungsbeitrag errechnet. Die Gesamthöhe der variablen Vergütung für den Bereich Handel & Treasury hat der Vorstand begrenzt. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt gestaffelt (50 Prozent, 30 Prozent, 20 Prozent) über eine Laufzeit von drei Jahren. Künftige Verluste werden mit noch nicht ausgezahlten Bestandteilen verrechnet. Im Falle einer Kündigung durch den Arbeitnehmer verfallen alle noch nicht ausgezahlten Beträge.

Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Vorstandsmitglieder

Für die Vergütungssysteme des Gesamtvorstandes ist der Aufsichtsrat der SÜDWESTBANK AG verantwortlich. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist ausschließlich in den Anstellungsverträgen geregelt und enthält neben einer Festvergütung auch eine variable Komponente. Zu den fixen Bestandteilen gehören auch Sachbezüge, wie zum Beispiel die Dienstwagennutzung. Darüber hinaus wurden den Vorstandsmitgliedern individuelle Pensionszusagen erteilt.

Die variable Komponente der Vorstandsvergütung bewegt sich im marktüblichen Rahmen und wird unter Berücksichtigung des Gesamtergebnisses der SÜDWESTBANK AG und der Aufgaben und erbrachten Leistungen der Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat festgelegt.

Gesamtvergütung und Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung

Unter Berücksichtigung der Größe und Vergütungsstruktur der SÜDWESTBANK AG sowie Art, Umfang, Risikogehalt und Internationalität der Geschäftsaktivitäten wird hier – analog dem Geschäftsbericht – eine Aufteilung in die Bereiche Vertriebsbank, Produktionsbank und Steuerungsbank vorgenommen. Dem Bereich Vertriebsbank werden insbesondere alle Filialmitarbeiter, das Asset Management und das Kundenberatungszentrum zugeordnet. Dem Bereich Produktionsbank gehören beispielsweise die Mitarbeiter der Bereiche Kreditcenter und Zentrale Dienstleistungen an. Die Steuerungsbank umfasst die Unternehmenssteuerung und alle Stabsstellen wie die Bereiche Personal/Recht oder Revision. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird analog den jeweiligen Verantwortungsschwerpunkten zugeordnet.

Tabelle 38: Gesamtvergütung und Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung

Bereich	Gesamtvergütung (in TEUR) ¹	Davon fix (in TEUR)	Davon variabel (in TEUR) ²	Anzahl Begünstigte
Vertriebsbank	28.558	23.621	4.937	313
Produktionsbank	11.345	9.704	1.641	162
Steuerungsbank	6.315	5.341	974	77

Der Anteil der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2017 betrug insgesamt 16,3 Prozent der Gesamtvergütung.

Kapitalrendite gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG

Gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG ist die Kapitalrendite, definiert als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss nach Steuern) und Bilanzsumme, offenzulegen. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 betrug die Kapitalrendite 1,49 Prozent.

Schlusserklärungen

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1e CRR)

Die SÜDWESTBANK AG hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften. Die SÜDWESTBANK AG nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der SÜDWESTBANK AG ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung der SÜDWESTBANK AG verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der SÜDWESTBANK AG ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, die sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der SÜDWESTBANK AG ergeben.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Für bestimmte Risikoarten sind jeweils Risikoteilstrategien festgelegt und dokumentiert. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation. Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und

¹ Ohne Anteile des Arbeitgebers an den Sozialversicherungsbeiträgen und ohne Ausbildungsvergütungen.

² Der variable Anteil bezieht sich im Regelfall auf Vergütungen für das Jahr 2016, die im Jahr 2017 ausbezahlt wurden.

Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wiederum wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsleitung.

Der Risikomanagementprozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken der SÜDWESTBANK AG. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Zusammenfassend geht die SÜDWESTBANK AG davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

SÜDWESTBANK Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Dr. Wolfgang Kuhn

Dr. Andreas Maurer

Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil der SÜDWESTBANK AG (Art. 435 Abs. 1f CRR)

Im Rahmen der 2. Baseler Säule erfolgt die risikoseitige Steuerung der SÜDWESTBANK AG. Der Gesetzgeber hat sich hier im Rahmen des § 25a KWG und in diversen themenbezogenen Rundschreiben umfassend geäußert. Für die SÜDWESTBANK AG ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

Im Rahmen der Risikoinventur hat die SÜDWESTBANK AG folgende wesentliche Risiken identifiziert:

1. Adressenausfallrisiko
2. Marktpreisrisiko
3. Liquiditätsrisiko
4. Operationelles Risiko
5. Immobilienrisiko

Sofern diese Risiken sinnvoll messbar sind, werden sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert. Hierbei ergeben sich zum 31. Dezember 2017 folgende Auslastungen:

Tabelle 39: Auslastung der Risikotragfähigkeit (GuV-orientiert; Going Concern)

Eingesetztes Risikodeckungspotenzial	385,2		
Risiken	Exposure (Mio. EUR)	Limit (Mio. EUR)	Auslastung (%)
Adressenausfallrisiko	62,8	88,0	71,3
Marktpreisrisiko (inkl. Währungsrisiko)	21,2	59,0	36,0
Operationelle Risiken	4,7	6,0	77,5
Immobilienrisiko	0,6	2,0	29,7
Pauschale Risikoposition (für sonstige Risiken)	11,9	20,0	59,5
Summe Risiken	101,1	175,0	57,8
Auslastung eingesetztes Risikodeckungspotenzial (%)	26,2	45,4	
Überdeckung (Mio. EUR)	284,1	210,2	

Tabelle 40: Auslastung der Risikotragfähigkeit (barwertig; Liquidation)

Eingesetztes Risikodeckungspotenzial	597,7		
Risiken	Exposure (Mio. EUR)	Limit (Mio. EUR)	Auslastung (%)
Adressenausfallrisiko	149,3	215,0	69,4
Marktpreisrisiko (inkl. Währungsrisiko)	38,2	194,0	52,0 19,7
Operationelle Risiken	4,7	10,0	49,6
Immobilienrisiko	5,0	25,0	62,8
Pauschale Risikoposition (für sonstige Risiken)	3,5	6,5	53,3
Summe Risiken	211,6	450,5	47,0
Auslastung eingesetztes Risikodeckungspotenzial (%)	35,4	75,4	
Überdeckung (Mio. EUR)	386,1	147,2	

Weiterführende Informationen sind in den Ausführungen zum Thema „Risikotragfähigkeit“ in diesem Offenlegungsbericht enthalten.

SÜDWESTBANK Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Dr. Wolfgang Kuhn

Dr. Andreas Maurer

Tabellenverzeichnis

Seite		
7	Tabelle 1	Adressenausfallrisiko
8	Tabelle 2	Marktpreisrisiko
10	Tabelle 3	Freies Funding-Potenzial
12	Tabelle 4	Operationelles Risiko per 31.12.2017 in Mio. EUR
13	Tabelle 5	Immobilienrisiko per 31.12.2017 in Mio. EUR
14	Tabelle 6	Wesentliche Risikoberichte
16	Tabelle 7	Hauptmerkmale hartes Kernkapital
18	Tabelle 8	Hauptmerkmale des Ergänzungskapitals
25	Tabelle 9	Eigenmittelstruktur
34	Tabelle 10	Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel
35	Tabelle 11	Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen
36	Tabelle 12	Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals
37	Tabelle 13	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen
38	Tabelle 14	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers
39	Tabelle 15	Durchschnittliches Bruttokreditvolumen
40	Tabelle 16	Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung
41	Tabelle 17	Bruttokreditvolumen nach Branchen
42	Tabelle 18	Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten
43	Tabelle 19	Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge
44	Tabelle 20	Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen
44	Tabelle 21	Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach geografischen Hauptgebieten
45	Tabelle 22	Nominierte Ratingagenturen (ECAI)
46	Tabelle 23	Mit ECAI bewertete Forderungen eingeteilt nach aufsichtsrechtlichen Bonitätsstufen/KSA-Positionen vor Kreditrisikominderung

Seite		
47	Tabelle 24	Mit ECAI bewertete Forderungen eingeteilt nach aufsichtsrechtlichen Bonitätsstufen/KSA-Positionen nach Kreditrisikominderung
49	Tabelle 25	Risikopositionen vor und nach Kreditrisikominderung
50	Tabelle 26	Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte (ohne Verbriefungen)
51	Tabelle 27	Wertansätze von Beteiligungen
52	Tabelle 28	Positive Wiederbeschaffungswerte
53	Tabelle 29	Belastete und unbelastete Vermögenswerte
53	Tabelle 30	Erhaltene Sicherheiten für belastete und unbelastete Vermögenswerte
53	Tabelle 31	Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten
54	Tabelle 32	Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken
54	Tabelle 33	Auswirkungen aufsichtsrechtlicher Zinsschock
55	Tabelle 34	Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße
56	Tabelle 35	Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote
58	Tabelle 36	Aufschlüsselung von bilanziellen Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)
59	Tabelle 37	Anzahl der von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates begleiteten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen
63	Tabelle 38	Gesamtvergütung und Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung
65	Tabelle 39	Auslastung der Risikotragfähigkeit (GuV-orientiert; Going Concern)
66	Tabelle 40	Auslastung der Risikotragfähigkeit (barwertig; Liquidation)